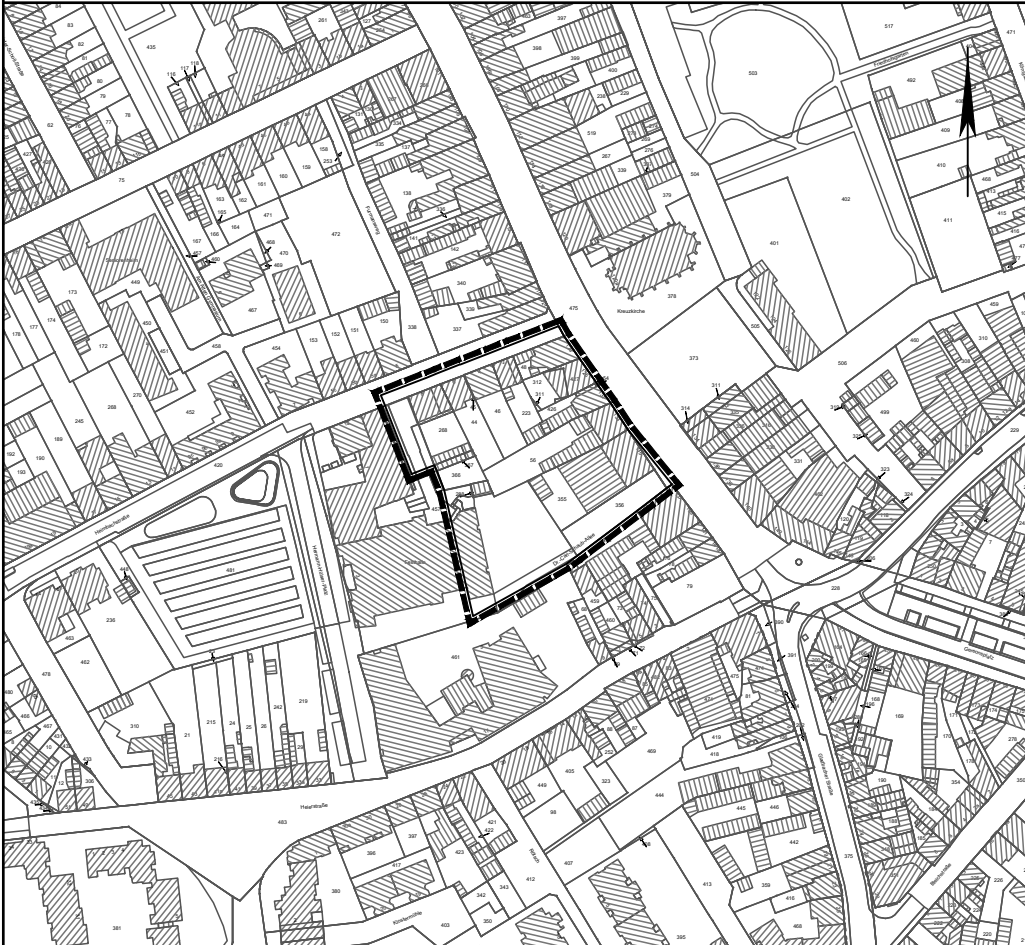




STADT VIERSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 19 Deckblatt 1-1

"Gebiet südliche Heimbachstraße / westlich Hauptstraße" in Viersen



<p>Für diesen Plan gelten folgende Vorschriften:</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3834), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1778).</p> <p>Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).</p> <p>Planzonenverordnung (PlatzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).</p> <p>Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 865), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. September 2009 (GV. NRW. S. 194).</p> <p>Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.</p>	<p>Dieser Plan mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) nach Bekanntmachung der Auslegung vom ... bis ... einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Viersen, den</p> <p>Die Bürgermeisterin i.V.</p> <p>Technische Beigeordnete</p>
<p>Der Ausschuss für Stadterweiterung und -planung der Stadt hat gem. § 4 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) am ... die erneute Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen nach vorheriger Aufhebung des am ... gem. § 10 BauGB gefassten Beschlusses durch den Rat der Stadt am ...</p> <p>Viersen, den</p> <p>Die Bürgermeisterin i.V.</p> <p>Technische Beigeordnete</p>	<p>Dieser Plan mit Begründung hat gem. § 4 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) nach Bekanntmachung vom ... bis ... einschließlich erneute öffentlich ausliegen.</p> <p>Viersen, den</p> <p>Die Bürgermeisterin i.V.</p> <p>Technische Beigeordnete</p>
<p>Die Planunterlagen wurden vom Fachbereich 601-Abt. Bauplanung - angefertigt. Es wird beschiedigt, diese</p> <p>1. die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmend. 2. die Planunterlagen den Zustand genau und vollständig widerzugeben. Stand: 16.04.2021 in der Festsetzung der städtebaulichen Planung geometrisch-eindeutig ist</p> <p>Viersen, den</p> <p>Die Bürgermeisterin i.V.</p> <p>Stadt-Übermessungsrat</p> <p>Technische Beigeordnete</p>	<p>Dieser Plan mit Begründung hat gem. § 4 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) nach Bekanntmachung vom ... bis ... einschließlich erneute öffentlich ausliegen.</p> <p>Viersen, den</p> <p>Die Bürgermeisterin i.V.</p> <p>Technische Beigeordnete</p>
<p>Der Ausschuss für Stadterweiterung und -planung der Stadt hat gem. § 13 und § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Viersen, den</p> <p>Die Bürgermeisterin i.V.</p> <p>Technische Beigeordnete</p>	<p>Dieser Plan - in der geänderten Fassung - ist gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) durch den Rat der Stadt am ... als Sitzung beschlossen worden.</p> <p>Viersen, den</p> <p>Bürgermeisterin Ratfrau / Ratsherr</p>
<p>Der Beschluss über die Aufstellung ist am ... bekanntgemacht worden.</p> <p>Viersen, den</p> <p>Die Bürgermeisterin i.V.</p> <p>Technische Beigeordnete</p>	<p>Gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Beschluss des Bebauungsplanes mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am ... bekanntgemacht worden.</p> <p>Viersen, den</p> <p>Die Bürgermeisterin i.V.</p> <p>Technische Beigeordnete</p>
<p>Der Ausschuss für Stadterweiterung und -planung der Stadt hat gem. § 13 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) am ... die Aufhebung und Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Viersen, den</p> <p>Die Bürgermeisterin i.V.</p> <p>Technische Beigeordnete</p>	<p>Übersicht / Maßstab 1 : 5000</p> <p>Viersen, den</p> <p>Die Bürgermeisterin i.V.</p> <p>Technische Beigeordnete</p>

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, innerhalb des im Bebauungsplan Nr. 19 Deckblatt 1 festgesetzten Kerngebietes (MK), sind von den gem. § 7 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen folgende Arten von Vergnügungsläden unzulässig:

- Spiel- und Automatenhallen
- Diskotheken, größere Tanzlokale
- Nachtlokale jeglicher Art (u.a. Strip-tease-lokale, Table-Dance-Bars usw.), Varietés
- Sex- und Pornokinos, Videopshows, Sexshops mit Videokabinen und weitere Betriebe, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist
- Swingerclubs
- Wettbüros, soweit es sich um Ladengeschäfte der kommerziellen Unterhaltung handelt

(§ 1 Abs. 5 und 9 BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 - BauNVO -)

Festsetzungen gemäß § 86 BauO NRW

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- FD Flachdach
- ZD Zeltdach
- Frischrichtung
- 30 Grad Dachneigung
- 30-45 Grad Dachneigung mit Neigungsblenz
- max. 30 Grad maximale Dachneigung
- von Einflügelungen freizuhaltende Flächen

Bestandsangaben und Kartensignaturen

- Wohngebäude
 - Wirtschaftsgebäude oder Garagen
 - IV Zahl der Vollgeschosse
 - vorhandene Bäume
 - Dachformen:
 - Flachdach
 - Satteldach
 - Walmdach
 - Putzdach
- Es gilt die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 20. 12. 1978